

Ausgabe 6 vom 4. Februar 2022

Rundschreiben des Vorstands der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg

►► Entspannte Impfstoff-Bestellung

Die Bestellsituation für den Impfstoff von *BioNTech/Pfizer* bleibt entspannt. Praxen können für die Woche ab 14. Februar erneut bis zu 240 Impfstoffdosen von *Comirnaty*® je Arzt anfordern, wie das Bundesministerium für Gesundheit mitteilte.

Der Impfstoff von *Moderna*, von *Johnson&Johnson* sowie der Kinderimpfstoff von *BioNTech/Pfizer* sind ausreichend vorhanden; es gibt keine Höchstbestellmenge. Das BMG geht davon aus, dass alle Bestellungen komplett beliefert werden können. Bestellen Sie nur so viel, wie auch in der kommenden Woche verimpft werden kann, da lt. BMG auch in den Folgewochen ausreichend Impfstoff zur Verfügung steht. Bestellung wie gehabt bis Dienstag, 8. Februar, 12 Uhr.

Bitte denken Sie daran, dass *BioNTech/Pfizer* seit Ende Januar auch Dosen als Fertiglösung ausliefert. Kappe und Etikett der Durchstechflaschen sind bei diesen Vials grau. Welche Praxis wie viele Dosen dieser neuen Formulierung erhält, ist nicht vorhersehbar und auch durch den Arzt nicht beeinflussbar.

►► STIKO I: Empfehlung für zweite Boosterimpfung abwarten

Die Ständige Impfkommission (STIKO) spricht sich für eine zweite COVID-19-Auffrischimpfung für gesundheitlich besonders gefährdete und exponierte Gruppen aus. Der Beschlusssentwurf ist in das Stellungnahmeverfahren gegangen, Änderungen sind noch möglich.

Die Empfehlung zur zweiten Auffrischimpfung soll demnach für über 70-Jährige, für Bewohner von Pflegeeinrichtungen, für Menschen mit Immunschwäche sowie für Beschäftigte in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen gelten. Bei gesundheitlich gefährdeten Personen soll die Impfung frühestens drei Monate nach der ersten Auffrischimpfung erfolgen. Gesundheits- und Pflegepersonal soll den zweiten Booster frühestens nach sechs Monaten erhalten.

Personen, die nach der ersten Auffrischimpfung eine SARS-CoV-2-Infektion durchgemacht haben, wird keine weitere Auffrischimpfung empfohlen.

Wir empfehlen, die zweiten Auffrischimplungen erst nach endgültigem Beschluss der STIKO (voraussichtlich nächste Woche) und nur in begründeten medizinischen Ausnahmefällen schon jetzt vorzunehmen.

►► **STIKO II: Empfehlung zur Impfung mit Nuvaxovid® in Vorbereitung**

Die Grundimmunisierung von Personen ab 18 Jahren kann künftig auch mit dem Impfstoff *Nuvaxovid®* des Herstellers *Novavax* erfolgen. Die STIKO empfiehlt zwei Impfdosen im Abstand von mindestens drei Wochen. Die Anwendung während der Schwangerschaft und Stillzeit wird zum jetzigen Zeitpunkt nicht empfohlen. Auch dies ist ein Beschlusssentwurf, der in das Stellungnahmeverfahren gegangen ist, Änderungen sind ebenfalls noch möglich.

Der proteinbasierte Impfstoff ist seit Mitte Dezember für ab 18-Jährige in der EU zugelassen. In Deutschland werden erste Lieferungen Ende Februar erwartet. Der Impfstoff wird zunächst ausschließlich an die Länder ausgeliefert. Er wird ab ca. Ende Februar in die städtischen Impfangebote (Impfstellen) integriert. Nach Aussage der Sozialbehörde sollen gesonderte Terminkontingente für Beschäftigte im Gesundheitswesen reserviert werden.

Ab wann Arztpraxen den Impfstoff in den Apotheken bestellen können, ist derzeit noch offen - nach jüngsten Auskünften des Bundesministeriums für Gesundheit voraussichtlich ab dem 2. Quartal.

Für Fragen zu allen KV-Themen - auch zu den in diesem Telegramm genannten:

Infocenter der KV Hamburg, Telefon 22802-900 Fax 22802-885,

E-Mail-Adresse: infocenter@kvhh.de

Telegramm + auch + unter + www.kvhh.net + im + Internet